

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

73

Wien, am 25. Februar 1931

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 25. Februar 1931

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr 30 die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

Stadtrat Breitner leitete die Beratungen des Landtages über die im Zusammenhang mit der Abgabenteilung stehenden Gesetzesentwürfe, vor allem über die Neuregelung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, mit einer Darlegung der finanziellen Auswirkungen der Abgabenteilung auf das Budget der Stadt Wien ein.

Der Anteil Wiens an den indirekten Steuern, an der Warenumsatzsteuer und an den Alkoholsteuern, der bisher fast 47 Prozent ausgemacht hat, sinkt auf den einfachen Bevölkerungsschlüssel von 28'55 Prozent. Wien als Gemeinde wird also schlechter daran sein als alle übrigen grossen Gemeinden in Oesterreich. Dies bedeutet einen Entgang an Einnahmen von 17'28 Millionen Schilling im Jahr. Bei der Körperschaftsteuer wurde die Sitzquote von 3'2 Prozent auf 4 Prozent erhöht und bei der Bekennnis einkommensteuer als Neuverteilung eine Sitzquote von 8 Prozent zugunsten der anderen Länder eingeführt. Das bedeutet gegenüber dem bisher geltenden Zustand für Wien eine Verschlechterung um 2,570.000 Schilling. Unter dem Titel, dass Wien infolge des kleineren Gebietes seine Verwaltung billiger führen könne, müssen 16'5 Prozent der Landesertragsanteile den anderen Bundesländern abgetreten werden. Es sind dies rund 9 Millionen Schilling. Ferner muss Wien nach wie vor als sogenanntes Härteausgleich die Biersteuer von 3'80 Schilling für den Hektoliter an die Länder nicht nur mit dem wirklichen Ergebnis abführen, sondern noch den Ertrag mit 6'5 Millionen Schilling unbedingt verbürgen. Der Rückgang des Bierkonsums hat dazu geführt, dass im Jahre 1930 nur 6,136.000 Schilling eingenommen worden sind, sodass aus den Wiener Steuern noch 364.000 Schilling hinzugefügt werden mussten. Die neue Belastung Wiens gegenüber dem Zustand bis zum 31. Dezember 1930 macht rund 28,870.000 Schilling aus. Der Finanzausgleich wurde bis zum 31. Dezember 1935 geschlossen, sodass Wien, falls die zu teilenden Bundessteuern in der Höhe unverändert bleiben, einen Verlust von 144'5 Millionen Schilling erleidet.

Demgegenüber ist vereinbart worden, dass die Gemeinde Wien aus der Bundeswohnbauaktion 2.000 Wohnungen zugobilligt erhält. Angesichts der Tatsache, dass 80 Prozent des Ertrages der Zinsgroschensteuer aus Wien fliessen, wäre auch ohne Abgabenteilung eine weitaus grössere Berücksichtigung Wiens unbedingt geboten gewesen. Es bedurfte erst des Druckes der Abgabenteilung, um die Bundesregierung zu diesem Zugeständnis zu bringen. Dies ermöglicht es immerhin, ohne dass die Anzahl der zu errichtenden städtischen Wohnungen eine Verringerung erfährt, ein Budgetersparnis von rund 30 Millionen Schilling. Es darf jedoch nicht überschoren werden, dass der Gemeinde dadurch sehr bedeutende Verpflichtungen für die Verzinsung und Tilgung der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

aufzunehmenden Hypotheken erwachsen, die im Budget der nächsten 20 Jahre mit durchschnittlich 1,700.000 Schilling und durch noch weitere zehn Jahre mit ungefähr 700.000 Schilling jährlich erscheinen werden.

Bei den Abmachungen über die Abgabenteilung wurde ferner festgelegt dass Wien die Möglichkeit geboten wird, die durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes eingeengte Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf breiterer Grundlage einzuheben. Gegenüber dem Budgetansatz für 1931 von bloss 3'6 Millionen Schilling können Mehreinnahmen von 7 Millionen Schilling aus dieser Abgabe erzielt werden. Allerdings ist diese Berechtigung, so wie dies bei der Biersteuer der Fall war, mit einer Belastung der Wiener Bevölkerung verbunden.

Die 30 Millionen Schilling aus der Wohnbauförderung und die 35 Millionen Schilling als Mehrertrag der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in den nächsten 5 Jahren geben zusammen 65 Millionen, während der Verlust Wiens, wie dargelegt, 144'5 Millionen Schilling ausmacht. Es verbleibt also noch ein Fehlbetrag von 80 Millionen Schilling oder je 16 Millionen Schilling für die Verwaltungsjahre vom 1. Jänner 1931 bis zum 31. Dezember 1935, wozu noch 8'5 Millionen Schilling für die Verzinsung und Tilgung der Hypotheken der 2000 Wohnungen bis Ende 1935 hinzuzurechnen sind. Um nahezu 18 Millionen Schilling also werden die nächsten Budgets aus dem Titel der Abgabenteilung sich schlechter gestalten. Das allein ist schon ein Betrag ausserordentlicher Art.

Gewiss dürfen die weiteren Vorteile, die die Abgabenteilung Wien gebracht hat, nicht ausseracht gelassen und unterschätzt werden. Sie drücken sich aber nicht in einer Vermehrung, sondern nur in der Sicherung der bestehenden Einnahmen aus. Einzelne Abgaben, die infolge der später geschaffenen Warenumsatzsteuer nun als gleichartig angefochten werden könnten, sollen den notwendigen bundesgesetzlichen Schutz erhalten. Das ist zunächst die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe selbst, ferner die Inseratenabgabe, während bei der Fremdenzimmerabgabe durch entsprechende Anpassung die notwendige Vorsorge getroffen wird. Im Zusammenhang damit werden aber auch alle jene Ermässigungen, die bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft waren, bis Ende 1935 verlängert. Diese Einnahmenreserve, die darin immerhin für die Steuerverwaltung bestanden hat, kommt also in Wegfall. Vom 1. Mai an verschwindet auch die zweifellos einer starken Entwicklung fähig gewesene Wiener Kraftwagenabgabe. Auf irgendwelche neuen Einnahmsquellen kann selbstverständlich nicht gerechnet werden und die Verwaltung muss im Rahmen der heute gegebenen Einnahmemöglichkeiten ihre Wirtschaft einrichten und führen. Dies gibt den Anlass, die Finanzlage Wiens offen und klar darzulegen.

Nahzu alle öffentlichen Verwaltungen der Welt machen jetzt eine Krise durch. Es kam dies auch nicht anders sein. Die Privatwirtschaft ist in schwere Not geraten, und das muss ganz naturgemäss eine Rückwirkung auf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

die öffentliche Verwaltung ausüben. Erhöhte Ansprüche an die öffentlichen Verwaltungen in allen erdenklichen Formen treffen mit einer Minderung der Einnahmen zusammen und schaffen so überaus schwierige, vielfach gar nicht zu bewältigende Verhältnisse. Zu gleicher Zeit wird dann das Schlagwort von der Steuersenkung ausgegeben, obwohl es offensichtlich ist, dass die öffentlichen Verwaltungen dazu ganz ausserstande sind, ja geradezu Steuererhöhungen brauchen. Es hat sich auch gezeigt, dass beispielsweise in Deutschland an Stelle der im Vorjahr in grosser Aufmachung angekündigten Steuersenkungen ganz gewaltige Steuererhöhungen von Reich, Ländern und Gemeinde vorgenommen werden sind. Seitdem man in Oesterreich von Steuersenkung spricht, war das Ergebnis bloss eine Vervielfachung der Zuckersteuer und eine sehr empfindliche Mehrbelastung der Wirtschaft durch die Benzinsteuern. Die Weltkrise ist ganz und gar nicht durch die steuerliche Überbelastung hervorgerufen worden, das zeigen ja am allereinstimmlichsten die Vereinigten Staaten. In diesem reichsten Lande der Erde kann man von einem Steuerdruck wahrhaftig nicht sprechen. Trotzdem ist ein förmlicher Zusammenbruch des früher so stolzen Wirtschaftsgebäudes erfolgt. Nicht die Steuern also sind es, die die Krise in der Welt hervorgerufen haben. Es ist gerade umgekehrt, dass durch die aus einer Reihe vielfältiger, aber anders gearteter Gründe entstandenen schweren Störungen des Wirtschaftslebens nun auch die öffentliche Verwaltung in Unordnung bringen.

Selbst in den schlechtesten Zeiten der Inflation hat das Budget Wiens stets aktiv abgeschlossen. Für das Verwaltungsjahr 1930 wird dies zum erstenmal nicht mehr zutreffen. Der endgültige Abschluss liegt wohl noch nicht vor, ich kann aber jetzt schon die ungefähren Ziffern bekanntgeben, die keiner nennenswerten Veränderung mehr unterliegen werden. Das vergangene Jahr weist einen Fehlbetrag von rund 16'5 Millionen Schilling auf. Dabei ist aber besonders hervorzuheben, dass nicht etwa um diesen Betrag mehr Bauten, mehr Investitionen gemacht worden sind. Das hätte ja dann keinen beunruhigenden Charakter. Es ist das Gegenteil der Fall. Dieser Fehlbetrag erscheint vielmehr, obwohl das Investitionsprogramm gegenüber dem Voranschlag eine Verminderung um 5 Millionen Schilling erfahren hat, weil einzelne Projekte aus technischen Gründen im Jahre 1930 nicht ausgeführt werden konnten. Infolgedessen ist das Defizit nicht 16'5 Millionen, sondern in Wahrheit rund 21'5 Millionen Schilling. Es sind eben jene grossen Mehreinnahmen, die in früheren Jahren bei den Abgabenertragsanteilen und bei den Gemeindeabgaben zu verzeichnen waren, nurmehr in einem viel geringeren Mass eingetreten. Würde also die Verwaltung fortgesetzt im Rahmen der Gebarung des Jahres 1930 geführt werden, so wäre auch fortdauernd mit einem solchen Abgang zu rechnen.

Nun kommt aber noch die Abgabenteilung dazu. Hätte sie schon im

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Jahre 1930 ihre Wirkung geübt, so wäre nicht ein Defizit von 21'5 Millionen Schilling, sondern ein um 18 Millionen Schilling höheres Defizit entstanden, also rund 40 Millionen Schilling. Dabei wachsen aber die Gemeindeausgaben auf manchen Linien, in erster Linie beim Personalaufwand, und zwar automatisch und zwangsläufig! Dazu kommt aber nun noch ein Drittes und Bedrohliches. Es ist dies die Tatsache, dass der Ertrag der wichtigsten Gemeindeabgabe, der Fürsorgeabgabe, auffallend zurückgeht. Die Fürsorgeabgabe hat im Jänner 1929 8,130.000 Schilling, im Jänner 1930 8,647.000 Schilling gebracht. Im Jänner dieses Jahres waren es aber nur 7,416.000 Schilling. Schon die letzten Monate 1930 waren im Vergleich zu 1929 schwächer. Das Minderergebnis von 1,230.000 Schilling für einen einzigen Monat bedeutet einen Rückgang um mehr als 15 Prozent. Die Erklärung nur teilweise in der gestiegenen Arbeitslosigkeit. Die weit grössere Quote des Fehlbetrages wurde offenbar durch die in gewaltigem Umfang herrschende Kurzarbeit und den sich stetig vollziehenden Lohnabbau verursacht. Auf das ganze Jahr gerechnet, bedeutet dies einen Entgang von vielen Millionen. Aber auch die meisten anderen Gemeindeabgaben weisen im heurigen Jänner verglichen mit dem Jänner 1930 Mindererträge auf. So die Wohnbausteuer, wo sich Leerstellungen von ganzen Fabriken, die Zerlegung von grossen Wohnungen in kleinere Häufen; ferner die Fremdenzimmerabgabe, die Biersteuer, die Anzeigen- und die Ankündigungsabgabe, die Wertzuwachsabgabe, bei welcher letzterer anscheinend das Erlösen der Wohnbauaktion des Bundes auf die Grundkäufe ungünstig einwirkt.

Alles in allem also ein überaus unerfreuliches, trauriges Bild. Dem vereinigten Ansturm der Länder ist es gelungen, Wien in seinen Einnahmen ausserordentlich herunterzudrücken. Die Wirtschaftskrise fügt das weitere hinzu. Unter diesen Umständen ist es *unmöglich*, rasch und energisch Massnahmen zu treffen. Der oft empfohlene Ausweg, einfach Schulden zu machen, ist nicht gangbar. Das Schicksal der deutschen Städte, von denen sehr viele, und gerade die grossen und grössten mit Berlin an der Spitze, sich in ungeheueren Schwierigkeiten befinden und infolgedessen vielfach sogar das Recht der Selbstverwaltung verloren haben, sollte gegenüber allen derartigen Versuchungen die eindringlichste Mahnung sein. Bei sinkenden Einnahmen gibt es nur eine einzige Form der Rettung und das ist die Herabdrückung der Ausgaben. Schon bei der Aufstellung des Moranschlages für 1931 war das Bestreben dahin gerichtet, die sonst von Jahr zu Jahr sich vollziehende Ausgabensteigerung einzudämmen. Es ist dies zwar nicht vollständig, aber bis auf weniger als eineinhalb Prozent gelungen. Angesichts der geschilderten Verhältnisse und der mageren Jahre, denen wir entgegengehen, ist damit das Auslangen nicht zu finden. Die Ausgaben werden vielmehr in sehr starker Weise herabgesetzt werden müssen. Es kann gewiss gesagt werden, dass die Gemeindeverwaltung sich schon bisher immer bemüht hat, mit den Steuergeldern sparsam umzugehen. Auf dem Gebiete der Personalkosten sei auf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

seit 1919 bestehende Anstellungssperre verwiesen. Nur in den dringendsten Fällen und dort ist davon abgegangen worden, wo das Entstehen ganz neuer Aufgaben, wie etwa in weitem Mass auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, dies unerlässlich gemacht hat. Einschnitte in die Ersparungen durch wesentliche Verminderung der unter allerlei Titeln bestehenden Nebengebühren, die im Budget mit 10 Millionen Schilling erscheinen, werden unerlässlich sein.

Mechanisierungen verschiedenster Natur, so etwa bei der Strassenüberführung, die schon weitgehende Einführung von Büromaschinen, dies seit Jahren bestehende Beheizungs- und Beleuchtungskontrolle seien nur als wenige Beispiele erwähnt. Das genügt aber nicht. Es wird vielmehr in einem bisher nicht gekannten Umfange an allen Ecken und Enden gespart werden müssen, um das Gleichgewicht herzustellen. Ich kann keinen anderen Ausdruck finden, als dass geradezu eine Sparwut platzgreifen muss. Das bezieht sich auf Grosses und Kleines und Kleinstes. Ich richtete hiemit in der öffentlichen Sitzung des Landtages an alle zehntausende Gemeindeangestellte, welcher Kategorie immer, die eindringlichste Aufforderung, der Gemeindeverwaltung bei dieser Sparsamkeit im eigensten Interesse des Personals behilflich zu sein. Ob es sich dabei um ein erspartes Blatt Papier, um eine überflüssig brennende elektrische Lampe handelt, um Dinge, die man im Alltag vielleicht sonst gar nicht beachten mag, alles ist unter den jetzigen Verhältnissen von der grössten Wichtigkeit. In der Vertausendfachung solcher kleiner Ersparnisse liegt vielleicht die Möglichkeit, weitaus härtere Eingriffe hintanzuhalten. Aber auch die Bevölkerung muss sich darüber im Klaren sein, dass bei solchen Verkürzungen aus der Abgabenteilung, dass bei rückgängigen Steuereinnahmen die Leistungen eingeschränkt werden müssen. Es ist einfach das Gold für grössere Leistungen nicht vorhanden. Das ist von allen Gebieten der Gemeindetätigkeit zu sagen, gleichviel ob es sich nun um den Wunsch nach Subventionen, nach Strassenherstellungen, um das Schul- oder Fürsorgewesen und sonstige Zweige der Gemeindearbeit handelt. Überall wird man eine jeden einzelnen Schilling dreimal umdrehende Sparsamkeit walten lassen müssen. Das ist die einzige Möglichkeit, diese schwere Zeit überhaupt zu überwinden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

St. R. Breitner bespricht sodann die Novellierung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Er weist darauf hin, dass unter den vielen umstrittenen Gemeindesteuern die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die angefochtenste Steuer war, vielleicht deshalb, weil ~~mir~~ der Versuch unternommen wurde, nicht auf einem mehrrhischen Wege, sondern durch eine wirklich freie Beurteilung das Richtige der Belastung für einen Steuerzweig zu finden. Man hat das freie Ermessen stets nur als einen Ausfluss von Willkür, Sadismus und ~~Parteilichkeit~~ hingestellt, und es ist vielleicht eine gewisse Genugtuung, dass in den letzten Wochen, da man daran gegangen ist, das freie Ermessen durch eine starre Mechanik der Ziffern zu ersetzen, sich die Stimmen und zwar auch aus dem bürgerlichen Lager hören, dass dieses freie Ermessen doch eigentlich nicht das Allerschlechteste gewesen ist. St. R. Breitner skizziert sodann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Bisher waren die ex lege Betriebe alle gleichmässig einer 15prozentigen Abgabe unterworfen. Die Prozentberechnung ist aber in 100 erfolgt und im Jahre 1930 wurde überdies eine Begünstigung von 20 Prozent gewährt, sodass die höchst eingereichten Betriebe in Wirklichkeit bloss 10 1/4 Prozent als Abgabe gezahlt haben. Dieser Satz wird auf 10 Prozent herabgesetzt. Es werden aber neue Kategorien geschaffen. So werden die Konzertkaffeehäuser und Konzertrestaurants nur einer Abgabe von 9 Prozent unterliegen, die Buschenschenken werden aus den ex lege Betrieben ausgeschieden. Neuingereiht als 10prozentige Betriebe wurden die Automatenbuffets mit Rücksicht darauf, dass diese Betriebe nur ein verhältnismässig kleines Lokal benützen und dass sie an Bedienungspersonal ersparen. St. R. Breitner verweist sodann darauf, dass sich aus der Tatsache, dass der Ertrag der Steuer mit einer fixen Ziffer begrenzt ist, eigentlich die Uninteressiertheit des Magistrates an der Gestaltung der Skala ergebe. Immerhin ist die Skala so aufgebaut worden, dass die Kleinen und Kleinsten geschont werden. Etwa 80 Prozent der Zuckerwarenverschleisser, 50 Prozent der Zuckerbäcker und ein gutes Drittel ~~der~~ Gast- und Kaffeehäuser bleiben von der Abgabe frei. Die Skala herzustellen war überaus schwierig. Das Berechnungsmaterial hat die Bundesregierung auf Grund der Warenumsatzsteuer beigelegt und das Finanzministerium hat bei seinen Berechnungen keine Reserve für einen Konsumrückgang gemacht, obwohl angesichts der Wirtschaftskrise überall starke Konsumrückgänge zu verzeichnen sind. Es wäre ~~sehr~~ sehr bedauerlich, wenn Nachzahlungen geleistet werden müssten. Mit der Novellierung ist das erreicht worden, dass der Stein des Anstosses, das magistratische Ermessen beseitigt wurde, an seine Stelle tritt eine harte und starre Mechanik der Zahlen und es wird sich zeigen, ob da ~~der~~ ^{mit} der bessere Weg gegangen wird. St. R. Breitner ersucht, der Vorlage zuzustimmen (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Es wird die Generaldebatte und Spezialdebatte über die Novelle zum Nahrungs- oder Genussmittelabgabengesetz unter Einem abgeführt.

Abg. Kunschak (E.L.) stellt fest, dass die Minderheit seit Jahren im Landtag und Gemeinderat bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Ansicht Ausdruck gegeben hat, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eine der odiossten Abgaben ist, und immer wieder den Standpunkt vertreten, dass sie nur in ganz exzeptionellen Fällen, wo es sich wirklich um die Besteuerung eines Luxus, eines nicht alltäglichen Bedürfnisses, wie in den Nachtlokalen und Bars handelt, noch einen Sinn hätte. In allen übrigen Fällen erscheint sie uns als ganz unannehmbar, und es wäre auch das vernünftigste gewesen, diese Steuer überhaupt zu beseitigen. Auch bei der neuen Konstruktion bleiben noch sehr weite Möglichkeiten offen, die Steuer zu einer sehr schikanösen zu gestalten (Beifall bei der E.L.). Denn wenn auch das Kriterium des Umsatzes massgebend ist, kann im Gesetz nicht festgestellt werden, was der Umsatz des einzelnen Unternehmers ist. Es muss also in jedem einzelnen Fall der Umsatz erst festgestellt werden, und da er variabel ist, wird man entweder den Angaben der Steuerpflichtigen Glaubensschenken müssen, oder aber monatlich kontrollieren, ob die Angaben des Steuerpflichtigen zutreffen. Die Steuer wirken aber auch deshalb unangenehm, weil sie trotz aller Beschönigungsversuche und Konstruktionskunststücke doch eine Zusatzabgabe zur Warenumsatzsteuer ist oder genauer gesagt, die Bundeswarenumsatzsteuer nur als Zusatzabgabe zur städtischen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wird empfunden werden können. Dass uns heute die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beschäftigt, ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Regierung, bzw. den anderen Parteien des Nationalrates gelegentlich der Abgabenteilung ein Pakt zustand gekommen ist; einen Bestandteil dieses Paktes bildet auch die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Wir im Landtag sind an dem Pakt in keiner Weise gebunden, weil wir keine Teilnehmer an diesem Pakte sind. Es hat uns niemand gefragt, wir waren nicht den Verhandlungen beigezogen, weshalb man uns nicht zumuten kann, uns an den Pakt gebunden zu erachten. Wir haben vollständig freie Hand. Es liegt ein Pakt vor, wir nehmen dies zur Kenntnis, ziehen aber daraus die Schlussfolgerungen, von denen wir glauben, sie vertreten zu können. Der Pakt ist in seinen wesentlichsten Punkten kein Verpflichtungspakt, das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu machen, da es im ersten Absatz des Paktes, der mit der Regierung geschlossen worden ist, lautet: Auf Verlangen der Gemeinde Wien kann das geltende Gesetz durch ein neues ersetzt werden. Die Gemeinde Wien kann das Gesetz in der Form, wie es vom 1. Jänner 1931 an bestanden hat, beibehalten, die Gemeinde kann auch, wenn sie will, das Gesetz durch ein anderes ersetzen. Die Gemeinde ist aber nicht verpflichtet, ein neues Gesetz im Landtag einzubringen. Die Mehrheit legt nun ein neues Gesetz

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

vor, hinsichtlich dessen Inhaltos der Gemeinde von der Regierung Richtlinien gegeben worden sind. Da aber ein sehr beträchtlicher Teil der Abgabesätze über die heutige Höhe hinausgeht, scheint der Pakt in dieser Beziehung nicht eingehalten worden zu sein. Eine Bestimmung des Paktes besagt auch, dass der Ertrag der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nicht mehr als 10'6 Millionen Schilling betragen darf. Wir haben das Gefühl, dass die veranschlagte Steuer weit über diesen Betrag hinausgehen muss, und sind daher auch in dieser Beziehung der Meinung, dass die bezügliche Bestimmung des Paktes nicht beachtet worden ist. Die Regierung hat darauf bestanden, dass Sicherheitskoeffizienten in das Gesetz eingebaut werden. Es ist daher im Gesetz vorgesehen dass für den Fall einer Mindereinnahme die Gemeinde berechtigt ist, die Steuersätze in dem Umfange zu erhöhen, dass der Ertrag von 10'6 Millionen Schilling gewährleistet ist. Falls eine Überschreitung eintreten sollte, ist die Gemeinde verpflichtet, die Steuersätze auf jene Höhe zu vermindern, die zur Sicherstellung der 10'6 Millionen Schilling notwendig ist. Wir haben gegen die Sicherheitskoeffizienten nichts einzuwenden; die Steuerkraft der Wiener Geschäftswelt darf eben angesichts der schlechten Wirtschaftslage nicht stärker in Anspruch genommen werden, als unerlässlich ist, ^{und} der Finanzreferent hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kuh am Leben bleibt. St. R. Kunschak bespricht nun ausführlich die im neuen Gesetz vorgesehenen Skalen, wobei er erklärt dass St. R. Breitner gegen die von ihm (Kunschak) beantragte Skala für die Gast- und Speisewirtschaften keine sachliche Einwendung erhoben hat. offenbar weil anerkannt worden ist, dass diese Skala besser den Verhältnissen entsprechen würde. St. R. Breitner habe nur festgestellt, dass die finanzielle Auswirkung der Skala Kunschak eine Mindereinnahme von 1 Million Schilling bringen würde, und habe sich aus diesem Grunde für die Skala Kunschak nicht ausgesprochen. Eine Mindereinnahme von mindestens 1 Million Schilling, sagt St. R. Kunschak, ist ja der Zweck meines Antrages, da ich ja den Gast- und Speisewirtschaften eine Erleichterung verschaffen will. Ursprünglich war überhaupt nur eine Skala und zwar die, die heute für die Kaffeesieder gilt. Jetzt hat man zwei Skalen, eine für die Kaffeesieder und die zweite für die Gast- und Speisewirtschaften. Es wird also ein Unterschied zwischen dem Umsatz, den die Gast- und Speisewirtschaften erzielen, und zwischen dem Umsatz, der im Kaffeehaus erzielt wird, gemacht. Kaffeehäuser bleiben sohin nur bis 2000 Schilling steuerfrei, während die Abgabepflicht für die Gast- und Speisewirtschaften erst bei 4000 Schilling beginnt. Der Magistrat hat also anerkannt, dass der Umsatz in den Kaffeehäusern 100 prozentig höher zu werten ist, als der Umsatz in den Gast- und Speisewirtschaften. Die Skala für die Gast- und Speisewirtschaften bleibt aber diesem Grundsatz nicht treu, weil beide Skalen bei einem Umsatz von 30.000 Schilling wieder gleichgestellt sind, gerade dort, wo die Unterscheidung wirksam werden sollte, wird sie ausgeschaltet. Der Verlust von 1 Million Schilling nach meiner Skala bedeutet für die reiche Gemeinde mit ihrem grossen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Immobilvermögen, mit ihren grossen Kassenbeständen und Reserven keine Rolle. St. R. Breitner hat darauf hingewiesen, dass durch die Abgabenteilung der Gemeinde Wien 29 Millionen Schilling entgehen, um welchen Betrag ihre Ertragsanteile geschmälert worden sind. Das ist richtig, aber dem steht eine Aktivpost gegenüber. Durch die Zusage der Regierung, für 2000 Wohnungen die Wohnbauförderung zur Verfügung zu stellen, ergibt sich für die Gemeinde für 1931 eine Budgetersparnis von rund 30 Millionen Schilling. Hinsichtlich der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ergibt sich eine Mehreinnahme von 7 Millionen Schilling, sodass dem Abgang von 29 Millionen Schilling die 30 Millionen Schilling aus der Bundeswohnbauförderung und die eben genannten 7 Millionen Schilling, zusammen also 37 Millionen Schilling gegenüberstehen. Es ist nicht zu verstehen, warum die Gemeinde, bei einer so günstigen Konstellation ihres Budgets das Risiko der 1 Million zugunsten der Gastwirte nicht auf sich nehmen will, wobei noch immer die Frage offen ist, ob das wirklich ein Risiko ist. Wenn uns nun der Einwand gemacht werden sollte, dass diese günstige Auswirkung sich nur im ersten Jahre ergeben wird, nicht aber in den folgenden Jahren, in denen es keine Wohnbauförderung gibt, so antworten wir darauf, dass man dann eben, wie man sich schon jetzt entschlossen hat, 2000 Wohnungen auf Anleihen zu verweisen, in den folgenden 4 Jahren das ganze Wohnbauprogramm auf Anleihen stellen soll, wodurch man nicht nur die 20 Millionen Entgang aus der Abgabenteilung wettmachen, sondern 60 Millionen im Budget frei bekommen wird. Sie sind also in der Lage, die von uns vorgeschlagene Skala anzunehmen. Nehmen Sie sie nicht an, so zeigen Sie damit nur, dass Sie sie nicht annehmen wollen (Lobhafte Zustimmung bei der Minderheit). Wir schlagen Ihnen folgende Eventualskala für die Gastbetriebe vor:

Vom 4. bis 6. Tausend je ein halbes Prozent, vom 7. und 8. Tausend je 1 Prozent, vom 9. und 10. Tausend je 1 einhalb Prozent, vom 11. und 12. Tausend je 2 Prozent, vom 13. und 14. Tausend je 2 1/2 Prozent, vom 15. und 16. Tausend je 3 Prozent, vom 17. und 18. Tausend je 3 1/2 Prozent, vom 19. und 20. Tausend je 4 Prozent, vom 21. Tausend 4 1/2 Prozent, vom 22. Tausend 5 Prozent, vom 23. Tausend 5 1/2 Prozent und dann steigend je um ein 1/2 Prozent, bis die 7 Prozent erreicht sind. Um den Ausfall, der sich da in beträchtlicher Weise ergibt, herinzubringen, schlagen wir vor, die Skala nicht mehr bei 5 Prozent effektiver Steuerleistung enden zu lassen, sondern sie bis 5 1/2 Prozent fortzuführen. Diese 5 1/2 Prozent würden bei einem Umsatz von 74.000 Schilling erreicht werden. Diesen Steuersatz hätten nur mehr die grossen Betriebe zu leisten, die jetzt schon mit 8 und 9 Prozent eingereicht waren. Die kleinen, aber insbesondere die mittleren Betriebe erweisen ja ohnehin durch Uebernahme dieser Skala ein hohes Solidaritätsgefühl mit den grossen Betrieben und man kann daher mit Recht von den grossen Betrieben verlangen, dass sie gegenüber den weniger günstig gestellten Kollegen ein Entgegenkommen beweisen. Diese Skala müsste man auch auf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Kaffeehausbetriebe zur Anwendung bringen. Und zwar schlagen wir vor, die Steuersätze wie folgt festzusetzen. Von 3000 und 4000 Schilling mit je 1/2 Prozent, bei 5000 und 6000 Schilling je 1 Prozent, bei 7000 und 8000 Schilling je 1 1/2 Prozent, bei 9 und 10.000 je 2 Prozent, bei 11.000 3 Prozent, bei 12.000 3 1/2 Prozent, bei 13.000 4 Prozent, bei 14.000 5 Prozent, bei 15.000 6 Prozent, bei 16.000 7 Prozent solange, bis bei einem Umsatz von 49.300 Schilling der Satz von 5 1/2 Prozent effektiver Steuerleistung erreicht ist. Wir schlagen diese Eventualskala mit der Massgabe vor, dass falls sich bei Annahme unserer ersten Skala im Jahre 1931 ein Ueberschuss über 10'6 Millionen ergeben sollte, dieser Ueberschuss zugunsten der Gast- und Kaffeehausbetriebe verwendet werden soll. Abg. Kunsch begründet sodann den Minderheitsantrag betreffend die Saisonbetriebe. Er führt zur Begründung dieses Antrages einen Saisonbetrieb an, bei dem im Verlauf von 6 Monaten, vom April bis September der Umsatz um 60 Prozent gegenüber dem Umsatz in den übrigen 6 Monaten steigt. Dieser Betrieb, der im Jahre 1930 eine Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 5.982 Schilling bezahlt hat, hätte nach der Novelle eine Abgabe von 9.911 Schilling zu entrichten. Das ist unmöglich und unsinnig. Weil sich in wenigen Monaten der Umsatz sprunghaft steigert, kann man dem Betrieb nicht eine um 40 Prozent erhöhte Steuer zahlen lassen. Die Zahl der Saisonbetriebe in Wien ist ausserordentlich gross und sie, die um ihre Existenz hart ringen mit einer um so viel höheren Steuer zu bedenken, ist närrisch (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Wir haben weiter einen Antrag gestellt, dass die Pauschalierungen dem Finanzausschuss unterbreitet werden sollen und dass für Pauschalierungsverträge die Genehmigung des Finanzausschusses eingeholt werden soll. Wir haben im Finanzausschuss, um zu illustrieren, wie notwendig ein solcher Antrag ist, auf eine sehr auffällige Pauschalierung hingewiesen. Da ist ein Gastwirt, bei einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 23.000 Schilling und einem Jahresumsatz von 234.000 Schilling mit 100 Schilling monatlich pauschaliert worden (Hört! Hört bei der E.L.) Darüber hat uns St.-R. Breitner gestern einen Bericht zukommen lassen, der für den Kenner der Verhältnisse unerhört ist. In diesem Bericht wird der Betrieb als ein versteckter Posten bezeichnet, obwohl sich der Betrieb in einer Bahnhofsstation mit Eingängen auf zwei Hauptstrassen, in unmittelbarer Nähe einer Kirche befindet. Wir haben ja nichts gegen niedrige Bemessungen. Aber dann muss man alle Wirte ebenso behandeln. Man hat aber im Gegensatz dazu ein Proletariatswirtshaus im XIV. Bezirk bei einem Jahresumsatz von 157.000 Schilling mit einer monatlichen Abgabe von 150 Schilling belegt. (Hört! Hört bei der E.L.) Im Interesse des Ansehens der Gemeinde und im Interesse der Wirte, die keine Verbindungen haben, muss eine gleichmässige Verteilung der Steuern verlangt werden. Der Bericht beruft sich darauf, dass der sogenannte Sechserausschuss der Gastwirte zu dieser ersten Pauschalierung einstimmig seine Genehmigung erteilt hat. Aber dieser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Sochsausschuss ist unter dem Druck Ihrer Partei entstanden und in die ganze Sache hat sich die Politik hineingemengt. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die damit befassten Amtorgane sind ja deshalb so verhasst, weil sich hier die Parteiwillkür austobt. Bei den Gastwirten ist die Meinung verbreitet, wer nicht bei dem roten Verband ist, der wird besteuert (Lobhafte Zustimmung). Der sozialdemokratische Fachverband ist sogar soweit gegangen, dass er an die Genossenschaftsvorsteherung der Gastwirte ein Ultimatum gestellt hat, dass sonderbarerweise bis heute 2 Uhr nachmittags befristet ist, die Genossenschaftsvorsteherung solle unter Zuteilung einer grösseren Zahl von Mandaten an den Fachverband mit dem Fachverband ein Kompromiss schliessen. Man benützt die triste Lage der Gastwirte, um mehr Mandate in der Genossenschaft zu erpressen, obwohl heute von Genossenschaftswahlen noch gar keine Rede ist (Stürmische Hört+Hörtrufe und Rufe Unerhört bei der E.L.). Ein solches Vorgehen wird von allen gerade Denkenden als ein Erpressungsakt niedrigster Sorte bezeichnet werden (Lobhafter Beifall). Wir wollen diese Frage der Pauschalierung aus der elenden Atmosphäre, in der sie sich heute befindet, herausbringen und es ermöglichen, dass diese Dinge nur nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt werden. St. R. Kunschak ersucht schliesslich, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

St. R. Breitner nimmt zu den Ausführungen des Abg. Kunschak Stellung und verweist gegenüber der Bemerkung des Abg. Kunschak, dass seine Partei sich an den Pakt mit der Regierung nicht gebunden erachte, darauf, dass die von der Partei des Abg. Kunschak eingesetzte Regierung die Vorlage bis auf den letzten Beistrich gutgeheissen, ja in wesentlichstem Masse beeinflusst hat. Es ist gewiss normal richtig, dass wir die Vorlage nicht hätten einbringen müssen, sondern es hätten bei dem gegenwärtigen Zustand bewenden lassen können. Dann hätten wir aber auch auf sehr erhebliche Einnahmen verzichten müssen, was unmöglich ist. In seinen Ausführungen über die Wirkungen des Gesetzes auf die einzelnen Betriebe geht Abg. Kunschak von einer offenbar irrigen Auslegung des Paktes aus. In der entscheidenden Sitzung, in der der Pakt von den Parteien unterfertigt wurde, wurde auf eine Anfrage des Abg. Dr. Dannenberg vom Bundeskanzler unter Zustimmung der Parteien und der Regierung ausdrücklich festgestellt, dass sich die Ermässigungen nur auf den ganzen Aufbau der Skalen beziehen, dass aber aus dem Pakt keineswegs Begünstigungen für jeden einzelnen Abgabepflichtigen abgeleitet werden können. Tatsächlich wird ja die Abgabe auf zahlreiche Steuerträger ausgedehnt, die bisher der Abgabe nicht unterlagen. St. R. Breitner stellt sodann noch einmal fest, dass der Magistrat und die Mehrheit in Bezug auf das Ziffernmaterial lediglich auf die vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Grundlagen angewiesen war und dass das Finanzministerium festgestellt hat, dass die Skala ungefähr die Deckung des Betrages von 10'6 Millionen mit einer ganz bescheidenen Sicherheitsgrenze biete. Wir können daher keine Verantwortung dafür

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

übernehmen, dass die Skala auch wirklich diesen Ertrag liefern wird. Wenn Abg. Kunschak die von ihm vorgeschlagene Skala dann noch so ausbaut, dass sie weitmehr als 1 Million Kosten muss und die Verbesserung der Skala auch auf die Kaffeehäuser erstreckt, weiss man wirklich nicht, ob man einen solchen Vorschlag ernst nehmen soll. Die Regierung hat gegen unser Verlangen, über 5 Prozent hinauszugehen, entschiedenst Stellung genommen und 5 Prozent als unbedingte Grenze erklärt. Der Magistrat hat errechnet, dass das Hinangehen auf 5 1/2 Prozent einen Mehrertrag von 43.000 Schilling liefern würde. Wenn Abg. Kunschak meint, die Gemeinde könne diese 1 Million Schilling riskieren, so ist darauf zu sagen, es gibt hier kein Riskieren, sondern nur ein Nachzahlen und es wäre gewiss nicht richtig, es darauf ankommen zu lassen. St. R. Breitner bezeichnet sodann die vom Abg. Kunschak für das Jahr 1931 errechnete Entlastung aus der Abgabenteilung als unzutreffend und weist darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, im Jahre 1931 die ganzen 2000 Wohnungen aus der Wohnbauförderung fertigzustellen. Es wird sich daher auch im ersten Jahres schon ein Minus aus der Abgabenteilung ergeben. Was den Antrag bezüglich der Saisonbetriebe betrifft, so ist es heute nicht möglich, seine Wirkung abzuschätzen. Die heute getroffene Regelung schliesse aber keineswegs aus, dass man, wenn Erfahrungen vorliegen werden und unter der Voraussetzung, dass Regierung und Gemeinde übereinstimmen, zu einem völlig neuen Aufbau der Skala kommt, durch den auch die Interessen der Gastwirte stärker als heute berücksichtigt werden. Der Antrag dass die Pauschalierungen nicht mehr vom Magistrat besorgt, sondern dem Finanzausschuss übertragen werden sollen, bedeutet eine völlige Aenderung unserer Verwaltung. Der Finanzausschuss ist kein verwaltendes Organ, sondern eine politisch zusammengesetzte Körperschaft und es würde wenn er über Pauschalierungsansuchen entscheidet, der Eindruck erweckt werden, dass eben die Mehrheit entschieden hat. Früher hat man immer eine Heranziehung der Genossenschaften bei Pauschalierungen verlangt, heute verurteilt Abg. Kunschak die grösste von ihnen in Grund und Boden. Es ist auch ein Irrtum, dass der sozialdemokratische Fachverband in den sogenannten Sechserausschuss einen Vertreter entsendet. In der Genossenschaft der Gastwirte sitzen Sozialdemokraten und Bürgerliche zusammen und auch im Sechserausschuss sind 2 Mitglieder, die der sozialdemokratischen Partei angehören. St. R. Breitner verliest sodann den Brief, den er in der von Abg. Kunschak berührten Pauschalierungsangelegenheit an St. R. Kunschak gerichtet hat. Darin wird festgestellt, dass der Sechserausschuss das Pauschale: von 100 Schilling als entsprechend bezeichnet hat, worauf der Magistrat die St. R. Breitner bemerkt sodann, dass ihm Gesuchserledigung in diesem Sinne vorgenommen hat. Von einem Ultimatum des Fachvereines an die Genossenschaftsvorsteherung nichts bekannt sei. Diese ganze Angelegenheit habe übrigens mit dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand nichts zu tun. St. R. Breitner ersucht schliesslich der Vorlage zuzustimmen. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XIII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Eine Arbeitslosendeputation im Rathaus.

Auch in das Rathaus entsandten die kommunistischen Demonstranten heute eine Deputation. Sie wurde vom städtischen Fürsorgepräsidenten Professor Dr. Tandler empfangen. Zu den bekannten Forderungen erklärte Professor Dr. Tandler, dass man wohl unterscheiden müsse zwischen der in die Bundeskompetenz fallenden Arbeitslosenversicherung beziehungsweise Arbeitslosenfürsorge und der in die Kompetenz der Gemeinde fallenden allgemeinen Fürsorge, in deren Rahmen natürlich auch fürsorgebedürftige Arbeitslose betreut werden. Auch für die in die Kompetenz des Bundes fallende Aktion muss das Land Wien den gesetzlich vorgesehenen Beitrag leisten: Im Jahre 1931 beträgt dieser Beitrag zu den Notstandsaushilfen für Arbeitslose und zu den Kosten der Altersfürsorge 13 Millionen Schilling. Das gesamte Wohlfahrtsbudget der Gemeinde Wien sehe im heurigen Jahre Ausgaben in der Höhe von 103 Millionen Schilling vor, von denen ein ganz beträchtlicher Teil den Arbeitslosen zufalle. So werden für 1 Million Schilling Aushilfen für sehr bedürftige Arbeitslose vergeben; ausserdem entfallen von dem für allgemeine Aushilfen vorgesehenen Betrag wieder rund 1 Million Schilling auf Aushilfen für Arbeitslose. 1.8 Millionen Schilling kosten die Pflegebeiträge für Kinder arbeitsloser Eltern, 1.9 Millionen Schilling Kosten erfordere die Ausspeisung solcher Kinder. Die Milchaktion für die Kinder Arbeitsloser, die bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres unentgeltlich Milch von der Gemeinde Wien bekommen, erfordere Kosten im Betrage von 120.000 Schilling, die Unterbringung von Kindern arbeitsloser Eltern in den Tagesheimstätten der Stadt Wien 170.000 Schilling. Professor Tandler erklärte der Deputation, dass die Gemeinde Wien nach wie vor ^{nach} den Gesetzen und Regeln der Fürsorge die Individual~~finanz~~ *finanz* aller jener Menschen, die aus irgendeinem Grund Arbeitslosigkeit oder sonstige Notlage-fürsorgebedürftig sind, nach Möglichkeit betreiben werde. Heute seien die meisten Fürsorgebedürftigen eben durch die Arbeitslosigkeit fürsorgebedürftig geworden; es sei daher selbstverständlich, dass die Befürsorgung der Arbeitslosen auch weiterhin mit allen Mitteln durchgeführt werde. Forderungen allgemeiner Natur, wie z. B. die Forderung nach dem Siebenstundentag, können nicht Gegenstand einer Unterhandlung zwischen Arbeitslosen und der Gemeinde Wien sein.

168

.....

..... der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XIV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Die Abstimmung bei den Strassenbahnen.

Die am gestrigen Tag begonnene Abstimmung der Bediensteten der städtischen Strassenbahnen über die Einführung der Kurzarbeit ist heute zu Ende geführt worden. Von den insgesamt 15.152 Stimmberechtigten haben an beiden Tagen 14.461 Bedienstete abgestimmt. Die Abstimmungsbeteiligung beträgt also 95'4 Prozent aller Stimmberechtigten. Von den 14.461 abgegebenen Stimmen waren 821 ungültig; es verbleiben daher 13.640 gültige Stimmen. Hier von stimmten 9.377, das sind 68'7 Prozent, für die Kurzarbeit und 4.263, das sind 31'2 Prozent, gegen die Kurzarbeit.

Die Strassenbahndirektion wird nunmehr mit dem Personalausschuss der Bediensteten und Funktionäre die Verhandlungen zur Einführung der Kurzarbeit fortsetzen.

Abg. Dr. Hengl (E.L.) erklärt, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe in der Zeit der Inflation geschaffen wurde, weshalb sie unbedingt abgelehnt werden muss. Wenn die Lage im Gemeindehaushalt Ersparungen verlangte, wäre dazu gleich bei der Post der Gemeindevache Gelegenheit gewesen. Der Hauptzweck des Uebereinkommens mit der Regierung hinsichtlich der neuen Nahrungs- oder Genussmittela bgabe ist nicht erfüllt, weil mittlere Gruppen der Gastwarte jetzt mehr zahlen sollen, als bis nun festgesetzt war. Für die Heurigen- und Buschenschenken, die 9 Jahre lang mit den Luxuslokalen gleichgestellt waren, ist jetzt die schwere Bedrückung zu Ende; es ist nur zu hoffen dass eine derartige katastrophale Besteuerung, wie sie ^{für sie} bestanden hat, nie mehr eintreten werde. Der Redner spricht dann über die Lage der Weinbautreibenden in Wien und beantragt, dass die Buschenschenken bis zu einem Umsatz von 4000 Schilling abgabefrei sein sollen. Hinsichtlich der Saisonbetriebe verlangt der Redner, dass diese Betriebe nach dem Jahresumsatz für die Steuer erfasst werden sollen. Da die neue Nahrungs- oder Genussmittelabgabe keine Trennung der Betriebslokalitäten mehr kennt, soll im Gesetz ausgesprochen werden, dass ein Betrieb nicht für alle Räumlichkeiten mit der 9prozentigen Konzertabgabe belegt wird, wenn nur in einem Raum Musik betrieben wird. Schliesslich erklärt der Redner, dass er für die Vorlage nicht stimmen werde.

Abg. Körber (E.L.) stellt fest, dass die alte Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ein Trümmerfeld der Wirtschaft geschaffen habe. Das freie Ermessen, das bisher geübt wurde, war ein willkürliches Ermessen. Die Lage der Gewerbetreibenden ist nicht darnach angetan, eine neue Belastung zu ertragen. Sie müssen Fürsorgeabgabe, Mietzinsabgabe, Bodenwertabgabe, Hausgehilfinnenabgabe leisten, dazu kommen noch die Personaleinkommensteuer, die Erwerbsteuer und die Warenumsatzsteuer. Man müsse daher den Gewerbetreibenden, wo man nur kann, entgegenkommen. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XV. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass der Finanzreferent heute die peinliche und gewiss überraschende Mitteilung gemacht habe, dass der Rechnungsabschluss für 1930 mit einem Defizit von 16 Millionen Schilling abgeschlossen werde. Diese Tatsache gibt zu denken, umso mehr als nach der Erklärung des Str. R. Breitner sich der Abgang im laufenden Jahr erhöhen werde. Der Finanzreferent rechnet mit einem Defizit von 40 Millionen Schilling. Er hat die Forderung nach Sparen aufgestellt, die für aber in erster Linie an die sozialdemokratische Partei richten soll. Der Redner verweist darauf, dass die Anleihewirtschaft für die Wohnbau auch bei einem Gemeindefhaushalt durchzuführen sei, was ebenfalls ein Ersparnis in einem öffentlichen Haushalt bedeutet. Die Vorlage ist ein Pakt, abgeschlossen zwischen der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses. Wir haben keine Ursache, die Vorlage deshalb freudig zu begrüßen, umso mehr als sie eine schwere Belastung für die Bevölkerung darstellt. Die Mehrheit muss endlich den Mut haben dieses Steuersystem zu beseitigen, weil es ungerecht ist. Es soll endlich ein Steuersystem geschaffen werden, das die Lasten gleichmässig und gerecht auf die gesamte Bevölkerung verteilt. In diesem Zusammenhang müssen wir auch mit aller Entschiedenheit die Reform des Wahlrechtes fordern. Das gegenwärtige Wahlrecht lässt nur die politischen Parteien zum Zuge kommen, während die Wirtschaftsgruppen ohne jede Vertretung bleiben.

Man versucht für die neue Abgabe die Regierung verantwortlich zu machen. Aber diese Steuer hätte niemals hier zur Verhandlung kommen können, wenn die sozialdemokratische Partei die Zustimmung verweigert hätte. Sie wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Sozialdemokraten gemacht. Alle Versuche, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, müssen fehlschlagen. Sie können jetzt nicht mehr sagen, dass die Bevölkerung Ihr Steuersystem billigt, weil nur die Reichen besteuert werden. Diese Abgabe trifft auch die Armen. Wir lehnen sie mit aller Entschiedenheit ab (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Haider (E.L.) sagt, dass der Verlust, den Wien aus der Abgabenteilung erleidet, diese neue Steuer nicht rechtfertigt. Dieser Verlust beträgt jährlich 28.8 Millionen Schilling, also in fünf Jahren 144.5 Millionen. Dieser neuen Belastung steht gegenüber ein Betrag von 30 Millionen, den die Gemeinde aus der Bundeswohnbauförderung bekommt. Ferner wird die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gegenüber dem Voranschlag 1931 jährlich um 7 Millionen mehr einbringen, so dass in fünf Jahren 35 Millionen mehr eingenommen werden. Das sind schon 65 Millionen, so dass nur mehr 80 Millionen Mehrausgaben für ein Jahr fünft verbleiben. Für Wien bedeutet eine Mehrausgabe von rund 16 Millionen im Jahr bei dem Budget von einer halben Milliarde Schilling nicht viel und es wäre gewiss möglich gewesen, der Bevölkerung diese neue Steuer zu ersparen. Sie wird wieder viele Menschen brotlos machen und wenn Sie schon mit der Not des Gewerbestandes spielen, so sollten Sie doch Rücksicht nehmen auf das Elend

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVI. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

der Arbeitslosen. Wir haben nichts dagegen, dass Sie die Luxuslokale besteuern. Aber durch dieses Gesetz werden schwer um ihre Existenz kämpfende Gewerbetreibende noch mehr belastet und dafür können wir auf keinen Fall stimmen (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Kunschak führt darüber Beschwerde, dass über die neue Abgabe nicht das geringste Material vorliegt. Erst jetzt habe ihm Stadtrat Breitner Einblick gewährt. Die zwei in der ersten Rede angeführten Fälle von Einkreihungen sind nicht der Genossenschaft der Gastwirte zum Vorwurf zu machen, sondern dem Sechserausschuss. Vielleicht wollte dieser Ausschuss damit diese Steuer lächerlich machen. Aber schliesslich sollte doch für die Pauschalierungen eine Richtlinie bestehen. Ob es schliesslich gerecht und vernünftig ist, eine Steuer auf dem gegenwärtigen Elendsstandard aufzubauen, bleibe dahingestellt. Die Abgabe kann schon jetzt nicht getragen werden und muss zu den schwersten Erschütterungen führen. Die nächste Folge wird das Aufzehren der Substanz sein. Das was heute hier beschlossen werden soll, ist für den grössten Teil des Wiener Gastgewerbes eine schwere Erschütterung der Existenz und muss als Attentat auf das Leben dieser Leute bezeichnet werden. Man kann vor dieser Abgabe nur warnen. Das Mindeste was die Mehrheit tun muss, ist die Annahme unserer Anträge. (Beifall bei der Minderheit)

Die Debatte ist nun beendet. Stadtrat Breitner tritt noch mit, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe im Jahre 1930 nur mehr 12.2 Millionen eingebracht habe, weil eine zwanzigprozentige Ernässigung und ein zehnprozentiger Rückgang des Konsums eingetreten sind. Das neue Gesetz reißt alle Solcher und Delikatthändler aus, was wieder einen Verlust von einer Million Schilling ergibt. Die Hälfte der jetzt eingereichten Betriebe wird im Steuersatz stark ermässigt. Der Magistrat wird selbstverständlich mit sehr weitgehenden Pauschalierungen arbeiten. Es sind bereits Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Zuge, das bei diesen Pauschalierungen auf Grund der Warenumsatzsteuervorlagen mitwirken werde. Wenn heute in der Debatte erklärt worden ist, dass 16 Millionen Schilling für die Gemeinde nicht entscheidend wären, so muss doch gesagt, dass dieser Betrag gegenwärtig aus der Fremdenzimmerabgabe, der Ankündigungsabgabe, der Hausgehilfenabgabe, der Feilbietungsabgabe, der Feuerversicherungsabgabe, der Bodenwertabgabe vom unbebauten Grund und der Konzessionsabgabe einfliesst. Könnte die Gemeinde 16 Millionen entbehren, dann könnte sie die genannten Abgaben sofort auflassen. Die Gemeinde kämpft aber mit finanziellen Schwierigkeiten, sie kann auf keine Einnahmen verzichten und es können daher auch die Anträge der Minderheit nicht angenommen werden.

Präsident Dr. Lanneberg leitet nun die Abstimmung ein. Es werden die Minderheitsanträge abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen. Als der Präsident die Annahme verkündet, ruft ein Mann von der Galerie: Gewerbewürger! Wann werdet ihr aufhören, uns umzubringen? Zwischenrufer wird von den Saaldienern entfernt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVII. Blatt

Wien, am 25. Februar 1931.

St. R. Breitner referiert sodann über die Novellierung der Anzeigerabgabe.

Abg. Kunschak bemerkt, auch diese Abgabe könne in den Zeiten wirtschaftlicher Not nur mit sehr gemischten Gefühlen beurteilt werden. Seinerzeit hat bei einer Enquete der Gehilfenobmann der sozialdemokratischen Buchdrucker die Steuer als eine schwere Schädigung des Buchdruckergewerbes bezeichnet und gegen sie energisch Stellung genommen. Trotzdem wurde sie eingeführt. Heute soll die Abgabe gegen den Spruch des Verfassungsgerichtshofs immunisiert werden und zu diesem Zweck wird eine soziale Geste gemacht, indem eine kleine Ermässigung bezüglich der Stellengesuche beinhaltenden Anzeigen vorgenommen wird. Auch diese Abgabe sollte mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und insbesondere auf die schlechte Lage des Buchdruckergewerbes durchgreifend ermässigt werden. Merkwürdigerweise haben sich aber die Leidtragenden, die Zeitungsherausgeber mit ihr einverstanden erklärt und wir können daher schwer gegen die von jeder Einsicht losgelöste Auffassung der Mehrheit und gegen den Standpunkt der davon Betroffenen polemisieren. Wir halten unsern bisherigen Standpunkt aufrecht und sind nicht in der Lage für die Steuer zu stimmen.

Das Gesetz wird in der vorliegenden Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es gelangt sodann eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Motzko und Kollegen zur Verhandlung. In der Anfrage wird ausgeführt, dass der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft die Lehrkörper der Volksschulen aufgefordert hat, gegen die Rede der Gemeinderätin Schlösinger über das Schulwesen in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1930, die er als verlogene Angriffe bezeichnete, in den Elternvereinen Stellung zu nehmen und das Thema in den Arbeitsgemeinschaften aufzurollen. Es ist dem Zentralverein unbenommen, diese Ausführungen zu kritisieren. Unarlaubt war es aber, dass sie in der Sitzung der amtlichen Arbeitsgemeinschaft des XIV. Bezirks unter Vorsitz der Lehrerin Biskup zum Gegenstand einer sehr gehässigen Kritik gemacht wurden. Das ist eine Überschreitung des Wirkungskreises dieser Körperschaft. Ganz unzulässig war es aber, dass die von der Gemeinderätin Schlösinger vorgebrachten Tatsachen in dieser Sitzung wiederholt als unwahr und Lügen bezeichnet wurden. Es war auch ein Missbrauch der Rechte der Arbeitsgemeinschaft, wenn der Antrag gestellt wurde, gegen diese Aeusserungen im Gemeinderat Verwahrung einzulegen, da sie das Ansehen der Lehrerschaft schädigen. Geradezu unerhört war es, dass der in der Sitzung anwesende Bezirksschulinspektor Dr. Swoboda diese politische Hetze geduldet und die pflichtgemässe Anzeige darüber unterlassen hat. Es wird die Anfrage gestellt: Sind dem Landeshauptmann als Präsidenten des Stadtschulrates diese Vorfälle bekannt und ist er bereit zu veranlassen, dass eine Untersuchung hierüber angestellt und gegen die schuldtragenden Personen die Amtshandlung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVIII. Blatt

Wien, am 25. II. 1931.

eingeleitet wird, bzw. die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um die Wiederholung solcher Vorfälle für die Zukunft hintanzuhalten.

Abg. Motzko bemerkt unter Hinweis auf die in der Anfrage geschilderten Vorfälle, eine politische Hetze der geschilderten Art, der überdies eine Verleumdung und Verdrehung zugrunde liege, wie sie ärger nicht gedacht werden kann, könne in einer amtlichen Institution nicht geduldet werden. Die Ausführungen der Abg. Schlösinger waren rein sachlich gehalten, sie haben lediglich bei aller Anerkennung der Lehrerschaft Svoboda-Jenler aufgezeigt. Die Rednerin ersucht den Bürgermeister als Landes-^{die}hauptmann./Anfragen zu beantworten.

Bürgermeister Seitz erwidert, es seien ihm selbstverständlich die in der Anfrage geschilderten Einzelheiten nicht bekannt. Er sei aber auch nicht in der Lage, in der Sache eine Untersuchung oder überhaupt eine Amtshandlung einzuleiten. Die Anfrage geht von der falschen Auffassung aus, dass die sogenannten Arbeitsgemeinschaften ähnlich wie die Lehrerkonferenzen amtlichen oder wenigstens offiziellen Charakter haben. Das ist nicht der Fall. Die Arbeitsgemeinschaften sind in keinem Gesetz vorgesehen, es ist auch niemand zur Teilnahme an ihnen verpflichtet, sie sind private Vereinigungen und jeder, der daran teilnimmt, auch ein Schulaufsichtsorgan, handelt dort nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann. Es ist natürlich nicht zulässig, einen öffentlichen Beamten unter Ausnutzung der hoheitsrechtlichen Beziehungen in seinem Privatleben irgendwie zu beeinflussen. Ich kann also weder als Landeshauptmann noch im Wege des Stadtschulrates irgendeine Ingerenz auf die genannten Gruppen von Lehrern nehmen und kann daher auch nicht die von den Antragstellern gewünschten Verfügungen treffen. (Beifall).

Abg. Dr. Motzko tritt der Meinung des Bürgermeisters entgegen, dass die Arbeitsgemeinschaften keinen amtlichen Charakter haben. Mit welcher Berechtigung könnten sich dann private Vereine mit einer amtlichen Qualifikation befassen. Wir sind der festen Überzeugung, dass den Arbeitsgemeinschaften durchaus ein amtlicher Charakter zugebilligt werden muss.

Bürgermeister Seitz erklärt, er könne trotz der Behauptungen der Abg. Dr. Motzko nur wiederholen, dass die Arbeitsgemeinschaften der Lehrer keinen amtlichen Charakter haben. Was die Elternvereine betrifft, stellt er fest, dass er auch den Elternvereinen, die private Vereine sind, keine Vorschriften machen könne. Er sei nicht in der Lage, irgendeinen Schritt zu unternehmen.

Die Beratung wird abgebrochen. Nächste Sitzung des Landtages am Mittwoch, den 4. März.

Schluss der Sitzung, 21'45 Uhr.